

11 erhaltenen Urkunden wieder, jedoch seltsamer Weise nur als 'praepositus St. Paulini', und zwar ausnahmslos, von 1208—1210 heisst er wieder 'praepositus' und 'archidiaconus', daher scheine es, als ob Albert nach 1197 aus dem Archidiaconate verdrängt worden sei, dasselbe aber 1208 wieder erhalten habe. 'Hier hatte offenbar irgend ein Streit oder ein ähnlicher Vorgang stattgefunden, welcher unserm Autor zu Grunde gelegen haben mag für seine 'questiones et multiplices seditiones'. Hätte es mit diesen Ausführungen seine Richtigkeit, so wäre die Abfassung dieses Theiles allerdings wohl nicht vor den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Allein sie erweisen sich als durchaus haltlos. Zunächst ist die Urkunde II, nr. 128, auf welche sich Küppers zum Beweise dafür beruft (S. 14), dass Albert 1192 noch einfacher Praepositus gewesen, eine Fälschung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie er dies aus den Goerz'schen Regesten hätte ersehen können¹⁾. Fälschungen sind sodann die Urkunden nr. 207 und nr. 233, deren Zeugniß mit zur Construierung der Absetzungsgeschichte angezogen wird²⁾.

Schlimmer aber ist, dass Albert in einer Urkunde des J. 1206 wirklich 'archidiaconus' genannt wird³⁾, während er von 1200—1207 ausnahmslos den Titel 'praepositus' führen soll! Aber selbst wenn es mit allen angeführten Thatfachen seine Richtigkeit hätte, durfte K. noch keine derartige Geschichte herstellen, um so weniger, als er ja selbst gesehen (S. 14, Anm. 7), dass Albert auch 1210 noch einmal einfach als Praepositus erscheint (nr. 263). Hätte er sich mit der Gebrauchsweise der Urkunden etwas besser bekannt gemacht, so musste er finden, dass gerade der Titel 'archidiaconus' neben einem andern sehr häufig ausgelassen wird; so sind der Domprobst Rudolf und der Dekan Johannes auch Archidiakone⁴⁾; trotzdem heissen sie in den überwiegend meisten Fällen einfach 'm. praepositus' und 'm. decanus'⁵⁾. — Die ganze Absetzungsgeschichte zerfällt somit in nichts, und mit ihr der Grund, die Abfassung jenes Theiles nicht vor den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Und immerhin bleibt es möglich, dass Godinus durch Albert wirklich verdrängt worden ist, da er nur so kurze Zeit (1173 bis ca. 1182) diesen Titel führte, und gegen das Lebensende Hillins († 1169) noch 'puerulus'⁶⁾,

1) l. c. nr. 946. Auch ohne dies vortreffliche Hülfsmittel musste Küppers ersehen, dass die Urk. in der Ausgabe ein unrichtiges Datum trage. In ihr wird nämlich als Domprobst Conrad genannt, während noch bis 1197 Rudolf als Domprobst verzeichnet steht; cf. l. c. nr. 130. 150. 151. 163. 165. 166. 2) Goerz l. c. nr. 945 und 947. 3) MR. UB. II, nr. 223. 4) MR. UB. I, nr. 650. 5) Rudolf l. c. I, nr. 651. 653. 655. II, 2. 11. 15. 17. 18. 35 etc.; Johannes I, nr. 651. 655. II, 2. 11. 12. 13. 17. 18 etc. 6) Gesta Trev. l. c. p. 383.